



Datum: 19.08.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss 2018

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Beteiligungsbericht**
- d) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2018 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 214.235.612,63 € sowie die Ergebnisrechnung 2018 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 4.164.278,53 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 4.164.278,53 € anteilig mit 2.051.828,82 € der Ausgleichsrücklage und mit 2.112.449,71 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- 1.3 Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018.
- 1.4 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/1359 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 vom 01.08.2019 sowie der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 nebst Anhang und Lagebericht vom 17.06.2019 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 04.09.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Nach einer Änderung des § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen. Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Sitzungen wird über das Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet bzw. die verfasste Stellungnahme im Rahmen der Ratssitzung verlesen.

Eine weitere gesetzliche Neuregelung betrifft die Aufstellung des Beteiligungsberichtes. Nach § 117 GO ist über den Beteiligungsbericht eine separate Beschlussfassung des Rates erforderlich. Der Bericht selber bleibt Bestandteil des Jahresabschlusssdokumentes.

Im IV. Quartal 2018 sind die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 91.316,24 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter dem Betrag von 10.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben. Weiterhin wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.092.003,19 € generiert, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von rd. 530.000 € an Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds dt. Einheit. Sie resultieren unmittelbar aus den gegenüber der Planung höheren Gewerbesteuererträgen.

Weiteres Verfahren:

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NW wird der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.